

Auswertung Gartenbegehung vom 17.08.2024

Garten-Nr.:	1/3 Regelung	allgemeiner Zustand	Mängel
7	nicht eingehalten	ungepflegt	kein Anbau von Gemüsesorten erkennbar
8	nicht eingehalten		kein Anbau von Gemüsesorten erkennbar
9	nicht eingehalten		kein Anbau von Gemüsesorten, Hecke zu Garten 10 zu hoch max.: 1,20m, Hecke am Hauptweg zu hoch
10		ungepflegt	
11	nicht eingehalten	ungepflegt	Pächterin gekündigt, bis jetzt keine Übergabe des Gartens erfolgt, Pflege durch Verein
12			Aussenzaun hinten fertigstellen, Hecke zum Hauptweg entfernen
29			Zwischenhecke zu hoch (auf 2m kürzen), wird gem. Absprache ab Herbst umgesetzt
30			Hecke entfernen, Absprache zwecks Hilfe treffen
37			Hecke zu Garten 38 entfernen (Absprache dazu bereits getroffen), Gräser zu hoch
40		kritisch	nach persönlichem Gespräch Besserung zugesagt
44b	kritisch	sehr schlecht	Kompostierung einzäunen, Hochbeete zugewachsen (kaum erkennbar)
47		sehr schlecht	
48	nicht eingehalten		kein Anbau von Gemüsesorten erkennbar

Bitte beachten: die aufgeführten Mängel sind schnellstmöglich zu beseitigen (bzw. gem. bereits getroffener Absprachen)

Nochmals zur Information: "Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Nutzer zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient". (siehe: Bundeskleingartengesetz); Der Anbau von Obst, Gemüse und anderen Früchten muss aber die Nutzung der Einzelparzelle maßgeblich prägen. (Quelle: Mainczyk/Nessler "BkleingG - Praktiker Kommentar, 12. Auflage, rehm-Verlag)

Frist zur Beseitigung der Mängel: 15.10.2024

mit freundlichen Grüßen

der Vorstand